

Protokoll Nr. 54 vom 17. Juni 2015

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 10.45 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs
(FöVG) (12/GE 30/322)
2. Lesung Seite 4
2. Geschäftsbericht 2014 der Pädagogischen Hochschule Thurgau
(12/BS 32/345)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
3. Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau
(12/BS 34/347)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 16

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Bernhard Joos, Sulgen	Ferien
	Blatter David, Kreuzlingen	Ferien
	Giuliani Roman, Diessenhofen	Ferien
	Kaufmann Christa, Bichelsee	Beruf
	Koch Paul, Oberneunforn	Beruf
	Pretali Beat, Altnau	Ferien
	Schönholzer Brigitte, Sulgen	Ferien
	Schönholzer Walter, Neukirch a.d. Thur	Beruf
	Strupler Walter, Weinfeld	Gesundheit

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich besonders die Kommissionsdelegation aus der Republik Kenia unter der Leitung von Peter Shehe, Mitglied der Nationalversammlung und ehemaliger Arboner. Die Delegation wird im Anschluss an die Sitzung von Kantonsrat Reto Lagler Informationen über den Grossen Rat erhalten, bevor sie sich mit Mitgliedern des Regierungsrates austauschen wird, insbesondere zum Thema Föderalismus. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in einen Teil unserer gelebten Demokratie und einen schönen Aufenthalt im Kanton Thurgau. Um dies nun noch in verkürzter Form auf Suaheli auszudrücken: Mimi kuwakaribisha wageni wetu kutoka Kenya, na Nawatakia kupendeza na kuvutia kukaa katika Canton ya Thurgau.

Am 9. Juni 2015 ist alt Kantonsrat Karl Hermann aus Mett-Oberschlatt im 92. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1984 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in acht Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorbera-tung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
2. Rechenschaftsbericht 2014 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Die Vorbera-tung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
3. Beantwortung der Interpellation von Edith Wohlfender, Josef Gemperle und Christa Kaufmann vom 29. September 2014 "Versorgungssicherheit in der stationären Lang-zeitpflege".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Josef Brägger vom 22. April 2015 "Lehrbe-rufe und Fremdsprachen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Wolfgang Ackerknecht vom 25. März 2015 "Erbschaftssteuer-Initiative - Steuerbelastung bisher und neu".
6. Jahresbericht 2014 des Sozialversicherungszentrums Thurgau (SVZ).
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2015).
8. Jahresbericht 2014 Peregrina-Stiftung Frauenfeld.

Da die Ratssekretärin, Kantonsrätin Brigitte Schönholzer, heute ferienhalber nicht an der Ratssitzung teilnimmt, schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli als Ersatz vor.
Stillschweigend genehmigt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (FöVG) (12/GE 30/322)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Geschäftsbericht 2014 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (12/BS 32/345)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrätin Cäcilia Bosshard, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Bosshard, CVP/GLP: Auch der vorliegende 12. Jahresbericht der PHTG ist, wie diejenigen der Vorjahre, einem Schwerpunkt gewidmet. Diesmal stehen die Praxislehrpersonen im Fokus. Der zum Thema passende Leitsatz im Geschäftsbericht lautet folgendermassen: "Die systematische Verbindung von Wissenschaft und Praxis ist eine zentrale Dimension der Studiengänge an der PHTG." Dieser Satz verdeutlicht die Wichtigkeit des Praxisbezugs in der thurgauischen Lehrpersonenausbildung. In der Vorschul- und Primarlehrpersonenausbildung nimmt der Praxisunterricht rund 30 % der Ausbildungszeit in Anspruch. Dieser Prozentsatz war zu Seminarzeiten nicht höher. Diese Tatsache widerlegt die immer wieder geäusserten Befürchtungen der "Verakademisierung" der Lehrerausbildung. 752 Studentinnen und Studenten waren im Berichtsjahr an der PHTG eingeschrieben. Es ist erfreulich, dass an unserer PH alle von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Lehrerausbildungsgänge von der Vorschulstufe bis zur Sek II-Stufe angeboten werden. Besonders im Bereich der Sek I- und Sek II-Studiengänge sowie dem Masterlehrgang "Frühe Kindheit" ist dies dank der hervorragenden und erfolgreichen Kooperation mit der Universität Konstanz möglich. Weitere Kooperationen bestehen mit den Pädagogischen Hochschulen in St. Gallen und Graubünden, beispielsweise im Angebot des Studiengangs für Schulleitungspersonen. Mit 257 Bachelor- und Masterabschlüssen wurde im Jahr 2014 die Höchstzahl neu gesetzt. Der Bedarf an Lehrpersonen im Kanton Thurgau vom Kindergarten bis zur Gymnasialstufe kann gedeckt werden. So haben beispielsweise rund 60 % der neu diplomierten Vorschul- und Primarlehrpersonen eine Stelle im Thurgau angetreten, 20 % im Kanton Zürich und weitere Absolventinnen und Absolventen in anderen Kantonen. Der Masterstudiengang "Frühe Kindheit" entspricht einem Bedürfnis. Im Jahr 2014 konnten 18 Diplome verliehen werden. Ein wichtiger Schritt hin zum regulären Studienangebot konnte mit der Verstetigung durch den Regierungsrat erreicht werden. Ermöglicht wurde dies durch die Sicherstellung der Finanzierung für die Jahre 2017-2022 mit Drittmitteln. Beiträge für ausserkantonale Studentinnen und Studenten sind trotz viel-

fältiger Bemühungen bisher an den rechtlichen Voraussetzungen zur Finanzierung dieses innovativen Studiengangs gescheitert. Die EDK stellt fest, dass die PHTG als Pionierin diesbezüglich Neuland betritt. Erst mit der Möglichkeit der System- und Programmakkreditierung im Rahmen des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) kann mit solchen Mitteln gerechnet werden. Aus diesem Grund hat die PHTG nach einer durch Drittmittel finanzierte Übergangslösung suchen müssen. Für Aufgaben, die im Rahmen des Leistungsauftrages der PHTG nicht entschädigt werden, ist die Schule auf Drittmittel angewiesen. Diesbezüglich betreibt die PHTG Fundraising. Generell läuft die Suche nach Drittmitteln direkt über die zahlreichen Förderstiftungen oder über die verschiedenen professionellen Netzwerke der PHTG. Zu diesem teilweise heiklen Thema des Sponsorings äusserte sich der Hochschulratspräsident Hans Munz wie folgt: "Die Steuerung der Angebote der PHTG als öffentlich-rechtliche Hochschule kann nicht privaten Förderern überlassen werden, sondern muss proaktiv durch den Hochschulrat und die Hochschulleitung geschehen. Zentral ist dabei der sorgfältige Umgang mit der Hochschulautonomie. Aktuelle Sponsoring-Skandale anderer Hochschulen verweisen auf die hohe Sorgfalt, die im Zusammenhang mit Drittmitteln geboten ist." Die Kommission durfte sich darüber vergewissern, dass sich der Hochschulrat diesem Grundsatz verpflichtet hat. Die Jahresrechnung 2014 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 316'170.-- aus, welcher dem Eigenkapital zugeführt werden soll. Durch den Ertragsüberschuss kann der Aufwandüberschuss des Vorjahrs von Fr. 754'007.-- knapp zur Hälfte kompensiert werden. Das Eigenkapital erhöht sich auf rund 1,76 Millionen Franken. Die Rückstellungen betragen insgesamt rund 1,7 Millionen Franken. Die PHTG verfügt inklusive dieser Rückstellungen also über rund 3,5 Millionen Franken Eigenmittel. Von diesem Betrag sind rund Fr. 652'000.-- für den Masterstudiengang "Frühe Kindheit" vorgesehen. Wie im Bericht erwähnt, ist der Kantonsbeitrag um 2,1 Millionen Franken gestiegen. Mit diesem Mehrertrag werden der Lohnanstieg, Angebotsanpassungen und Angebotserweiterungen, beziehungsweise Änderungen im Leistungsauftrag ausgeglichen. Die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle hält in ihrem Bericht fest, dass die Jahresrechnung 2014 dem schweizerischen Gesetz entspreche und die Buchführung gut und in Ordnung sei. Dementsprechend empfiehlt die Revisionsstelle, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Hochschulrat beschreibt seine strategischen Handlungsfelder in vier Punkten: 1. Konsolidierung, Akkreditierung, Positionierung und Profilierung als pädagogische Hochschule. 2. Ausrichtung der Angebote und Bedingungen auf künftige Entwicklungen. 3. Ausweitung und Intensivierung der Kooperationen. 4. Profilbezogene Stärkung der Kompetenzen. Sollte dies gelingen, dürften wir weiterhin sehr stolz sein auf unsere erfolgreiche PHTG. Die GFK-Subkommissionen DFS und DEK danken den verantwortlichen Personen der PHTG und ganz besonders dem neuen Hochschulratspräsidenten Hans Munz sowie der Rektorin Priska Sieber für das verantwortungsvolle und erfolgreiche Führen unserer Hochschule. Die GFK beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der PHTG zu genehmigen.

Brägger, GP: Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Jahresbericht der PHTG könnte man selbstverständlich ausladend über Bildung an sich und besonders auch über die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern philosophieren. Ich beschränke mich jedoch auf ein paar wenige Aspekte und Kernsätze des Berichts. Zuerst fällt rein äusserlich auf, dass der Jahresbericht 2014 in einem Heft erschienen ist. Den Zahlenteil gibt es nicht mehr wie bisher als Separatdruck extra für den Grossen Rat. Offenbar wurde in der GFK diese Kürzung des Zahlenteils vereinzelt moniert. Ich denke, dass man mit dieser Sparbemühung leben kann. Bei Bedarf steht es der GFK frei, die vertieften Zahlen von der PHTG anzufordern. Weiter schaut uns auf der ersten Seite als Präsident nicht mehr Alfred Müller in die Augen, sondern wir erkennen den gestrengen Blick unseres langjährigen Kollegen, alt Kantonsrat Hans Munz. In seinem einleitenden Ausblick erwähnt Hans Munz gegen Ende, dass der gute Ruf der PHTG weit über den Kanton Thurgau hinausstrahle und dass wir alle dazu Sorge tragen sollen, diese Ausstrahlung weiter bestehen zu lassen. Hoffentlich wird dem so sein. Ich zweifle nicht daran, dass die PH alles daran setzt, ihre Strahlkraft weiter zu verstärken und auch der Grosse Rat wird sicherlich das Seinige dazu beitragen. Auch die Rektorin Priska Sieber macht deutlich, dass die PHTG hohe Ziele verfolgt. Die PHTG sei inzwischen eine Expertenorganisation für Bildungs- und Erziehungsfragen von der Wiege bis zum Schulabschluss, meint sie. Das stellt nun wirklich kein bescheidener Anspruch dar. Die Frage, ob die PHTG dieser geradezu universellen Aufgabe wirklich in allen Teilen gewachsen sei, ist durchaus berechtigt, besonders bezüglich der Erziehungsfragen. Es ist mir jedoch klar, dass die PHTG sich alle erdenkliche Mühe gibt, diesem Anspruch nach Kräften nachzuleben. Die brisante Situation um die Fremdsprachenfrage auf der Primarstufe und der Stufe Sek I vereinfacht die Fokussierung und die Planung der Lehrpersonenausbildung nicht. Es ist schon jetzt absehbar, dass die Französischausbildung beider Stufen im Umfeld der laufenden Diskussionen auf einem echten Prüfstand steht. Innerhalb der gesamten Deutschschweiz zeichnet sich, wie inzwischen bekannt ist, ein Mangel an Französischlehrpersonen ab. Die aktuelle, auch angehende Pädagoginnen und Pädagogen verunsichernde Situation sollte nicht länger anhalten. Die EDK und die Kantone müssen diesbezüglich so schnell als möglich Klarheit schaffen. Eine Aussage in den Zeilen der Rektorin ist mir besonders in die Augen gestochen. Zum Thema Weiterbildung schreibt Priska Sieber folgenden Satz: "Trotz der Optimierung und der laut Rückmeldungen der Teilnehmenden sehr attraktiven Angebote bleibt die Nachfrage nach Schulleitungsaus- und -weiterbildung jedoch unter den Erwartungen und somit die Verfügbarkeit von Schulleitungen im Schulfeld unzureichend." Auf meine Nachfrage hin wird seitens der PHTG mangelnde Attraktivität des Schulleitungsberufes vermutet. Dabei hat die PHTG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule (AV) schon vor drei Jahren Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge umfassen beispielsweise eine Klärung des Berufsauftrags, Anreize für grössere Führungseinheiten und gemäss einem Zitat aus dem Bericht auch "echte Qualifikationsschritte im System Schule". Diese Aussage lässt aufhorchen, auch in Bezug auf die

Lehrpersonen. Nun sollten diesen Befunden auch Taten folgen. Weiter ist mir im Kommentar zu den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahlen auf Seite 37 aufgefallen, dass das Infrastrukturpersonal im Jahr 2014 aufgrund der zusätzlichen Räumlichkeiten überdurchschnittlich gewachsen ist. Diese Entwicklung ist erwiesenermassen auf die komplizierter gewordene Infrastruktursituation zurückzuführen. Trotzdem muss diese Angelegenheit im Auge behalten werden. Der vorliegende 12. Jahresbericht stellt die Praxislehrpersonen in den Fokus. Das freut mich, und zwar nicht nur, weil ich selber ein Mann der Praxis bin, sondern insbesondere weil ich der festen Überzeugung bin, dass der Praxis vor Ort, also in den Schulen, eine zentrale Rolle in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zukommt. Mit Theorie und Praxis verhält es sich wie mit den Farben Schwarz und Weiss oder mit Licht und Schatten. Die eine Komponente ist ohne die andere nicht denkbar. Die PHTG muss sich permanent um eine möglichst praxisnahe Ausbildung bemühen. Das tut sie auch. Als langjähriger Praxislehrer im Dienste der PH St. Gallen erlaube ich mir hierzu ein vergleichendes Urteil. Es zeigt sich immer wieder, dass die Studentinnen und Studenten ihre weitere Ausbildung an der PH mit veränderter Sichtweise angehen, sobald sie sich einmal dem schulischen Alltag stellen mussten. Und das ist gut so, wie auch nötig. Anzumerken bleibt schliesslich, dass gerade im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 die Umsetzung in die Praxis auch die Lehrpersonenausbildung vor grosse Herausforderungen stellen wird. Darüber wird zu reden sein. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Kreuzlingen Süd und Nord sehr gute Arbeit geleistet wird. Davon bin ich überzeugt und dafür danke ich allen Beteiligten.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Verantwortlichen der strategischen und operativen Führung der PHTG für die Unterlagen zum Geschäftsbericht. Vor allem aber danken wir für die gute Arbeit vor Ort. Wir freuen uns auch, dass der neue Hochschulratspräsident Hans Munz, gemäss den Worten der Rektorin, inzwischen an der PH angekommen ist und er die strategische Arbeit bereits spürbar mitprägt. Es sind zwei Bereiche, welche mich dazu drängen, zum Geschäftsbericht, beziehungsweise zum Geschäftsgang der PHTG im Eintreten ans Rednerpult zu treten. Erstens geht es um die Umsetzung der aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) resultierenden Massnahmen, wovon die sechs folgenden, zitierten Punkte die PHTG betreffen: 1. Mehrertrag durch Erhöhung der Gebühren Parkplatz für Mitarbeitende und Studierende. 2. Reduktion Pensen und Sachaufwand Verwaltungsdirektion / Hausdienst / Informatik. 3. Mehrertrag Prorektorat Lehre. 4. Minderaufwand durch die Reduktion der Fachkredite. 5. Reduktion des Sachaufwands und der Pensen in Bibliothek und E-Learning. 6. Mehrertrag durch Gebührenerhöhung Geräteausleih Medienwerkstatt. Drei dieser vorgesehenen Massnahmen betreffen die Reduktion von Leistungen, welche für die arbeitenden Leute vor Ort, Lehrpersonen wie auch Studentinnen und Studenten, spürbar werden. Zwei der sechs Massnahmen sollten durch Gebührenerhöhungen zu Mehrerträgen führen, und eine Massnahme dürfte eher spekulativ sein, denn ein Mehrertrag dank höherer Anzahl Stu-

dentinnen und Studenten kann nur bis zu einem gewissen Grad die Ertragslage verbessern, denn ein allzu grosser Anstieg verursacht wiederum einen höheren Betriebsaufwand. Bei der Zahl der Studentinnen und Studenten auf einen erhöhten Anteil ausserkantonaler Personen zu schielen, verfehlt die Zielsetzungen, da unsere PH letztlich Lehrpersonen aus unserem Kanton für unseren Kanton ausbilden soll. Diese sechs Massnahmen zur Umsetzung der LÜP zeigen, wie eng der finanzielle Spielraum der PH abgesteckt ist. Rund 82 % des Gesamtaufwands entfallen auf Personalkosten und sind somit direkt abhängig vom zu erbringenden Leistungsauftrag. An diesem Posten Einsparungen vorzunehmen bedeutet, im Angebot Abstriche zu machen. Bei den restlichen 18 % des Betriebsaufwands geht es monetär um knapp vier Millionen Franken. Hier weitere Einsparungen vorzunehmen, hat auf den Gesamtaufwand wenig Einfluss, kann aber auf den Gesamtbetrieb eine durchaus störende Wirkung haben. Daran muss sich der Grosse Rat bei allfälligen weiteren Sparbeschlüssen erinnern. Lassen Sie uns also dazu beitragen, dass keine weiteren Sparmassnahmen zu einer künftigen Verschlechterung des Ergebnisses der bisher ausgeglichenen Rechnungsabschlüsse der PHTG führen werden. Der zweite Bereich, den ich ansprechen will, hat wiederum einen direkten Bezug zu den Finanzen, auch wenn dies auf den ersten Blick nicht sofort ersichtlich ist. Ich spreche von den strategischen Handlungsfeldern, deren Schwerpunkte und die angestrebten Zielsetzungen, die aus dem Strategiepapier 2013-2018 der PHTG herauszulesen sind. Es handelt sich dabei um hehre Ziele, die teilweise bereits erreicht wurden. Ich denke dabei beispielsweise an die wichtige Akkreditierung auf der Basis des HFKG. Aber auch bei der Festlegung von strategischen Handlungsfeldern und Zielsetzungen muss meines Erachtens immer danach gefragt werden, was unserem Kanton dient. Dies möchte ich vor allem dem Hochschulrat in Erinnerung rufen. Lassen Sie mich diesen Punkt anhand eines Beispiels erklären: Gemäss Auftrag des DEK vom 9. August 2013 sollen im Studiengang Sekundarstufe I auch die Fächer Textile Gestaltung und Technische Gestaltung (TTG) angeboten werden. Die Umsetzung dieses Auftrags wurde im Berichtsjahr angegangen. Die Kooperation mit der PHSG macht bezüglich dieser Angelegenheit Sinn, denn ein solches Angebot für eine kleine Anzahl Studentinnen und Studenten kann nur in einer Kooperation realisiert werden. Der BDP-Fraktion ist es, mit Blick auf die in den letzten Jahren an Wechseln sehr reichhaltige Ausbildung der Fachlehrkräfte, welche in einzelnen Teilbereichen im Vergleich mit früheren Ausbildungen zu einem Qualitätsabbau führte, ein Anliegen, dass in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in besonderem Masse ein Augenmerk auf die praktischen Fertigkeiten und die Förderung der diesbezüglichen methodisch-didaktischen, wie auch pädagogischen Qualifikationen gelegt wird, ebenso wie es die alten Ausbildungen zu gewährleisten vermochten. Die Vorsteherin des DEK ist gebeten, diesem Aspekt Beachtung zu schenken. Unsere PHTG ist ein zentraler und unverzichtbarer Ort für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Pädagoginnen und Pädagogen, welche durch ihre Tätigkeit und Ausstrahlung auf die Kinder und Jugendlichen der kommenden Generationen einwirken. Sie beeinflussen

somit direkt und indirekt unsere Zukunft. Lassen Sie uns also Sorge tragen zu dieser Institution.

Günter, EDU/EVP: Der Entscheid, den Fokus in diesem Jahresbericht der PHTG einmal auf die Praktika zu legen, wird von der EDU/EVP-Fraktion begrüsst. Diesen wichtigen Teil der Ausbildung zu beleuchten, ist sinnvoll. Der Rollenwechsel zu Beginn des Lehrberufs erfordert viel. Umso wichtiger ist der Praxisbezug vor Ort in der Schule. Die Zusammenarbeit von erfahrenen Lehrpersonen mit Studentinnen und Studenten der PHTG stellt für beide Seiten ein Gewinn dar. Praxislehrpersonen erhalten Einblick in neues Wissen und neue Lehrmittel. Deshalb macht es für Schulgemeinden Sinn, Praktikumslehrpersonen zu rekrutieren und der PHTG ist zu wünschen, dass stets genug Praktikumsstellen gefunden werden können. Die EDU/EVP-Fraktion dankt der PHTG für den informativen Bericht und die gute Arbeit. Ich füge drei kurze Anmerkungen an: 1. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass 25 % der Neuanmeldungen von männlichen Bewerbern getätigt werden und der Männeranteil dementsprechend steigt. Was kann die PHTG unternehmen, damit dieser Trend anhält? Wie gelingt es, dass an den Schulen des Thurgaus auch auf der Volksschulstufe wieder vermehrt Männer als Lehrer tätig sein wollen? Lehrer sind für Knaben wichtige Identifikationsfiguren. 2. Die konstant steigenden Anmeldezahlen auch für die Ausbildung zur Lehrperson auf der Primarschulstufe sind erfreulich. Da die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule zurückgeht, stellt sich die Frage, ob bald wieder ein Überfluss an Lehrerinnen und Lehrern herrschen wird. Auch wenn die Bildung und somit auch die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ein Markt darstellt, können wir nicht daran interessiert sein, Lehrpersonen im Thurgau auszubilden, die anschliessend keine Stelle finden. Weiter bleibt es ein wichtiges Anliegen, dass das Niveau der auszubildenden Lehrkräfte hoch bleibt. 3. Eine Beobachtung aus der Praxis zeigt, dass die vielen kleinen Pensen zu häufigen Wechseln führen und bei Stellvertretungssituationen oft unbefriedigende Zustände herrschen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge davon, dass nur noch ein kleiner Teil der Thurgauer Lehrkräfte in einem 100 %-Pensum arbeitet. Die Klassengrössen und Arbeitsbedingungen vor Ort müssen es einer Lehrperson ermöglichen, ein 100 %-Pensum vollumfänglich zu erfüllen, auch wenn sich zu integrierende Schülerinnen und Schüler in einer Klasse befinden. Die Schülerinnen und Schüler haben dann eine feste Bezugsperson, was wiederum mehr Ruhe und Stabilität bedeutet.

Somm, CVP/GLP: Mich beschäftigt eine grosse Anzahl Fragen zum relativ neu angebotenen Masterstudiengang "Frühe Kindheit". Ich kann mir unter diesem Studium einfach zu wenig vorstellen und wäre um eine diesbezügliche Klärung sehr froh. In der heutigen Fraktionssitzung ist mir aufgefallen, dass ich mit meiner Ratlosigkeit nicht ganz alleine dastehe. Welche Zielsetzung verfolgt dieser Studiengang? An wen richtet sich dieses neu geschaffene und angeblich privat finanzierte Angebot? Wie sehen die beruflichen

Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen aus und wo werden sie nach ihrem Abschluss arbeiten? Wie und woher entstand die Nachfrage bezüglich eines derartigen Studiengangs? Kam dieser Wunsch vielleicht von Seiten der Schulgemeinden? Zudem interessiert mich die Höhe der Kosten dieses Studiengangs und vielleicht dürfte man ja auch wissen, wer diese privaten Sponsoren dieses Studiums sind. Wie würde es mit diesem Studiengang gegebenenfalls weitergehen, wenn sich die Sponsoren einmal zurückziehen sollten? Um eine Klärung dieser Fragen wäre ich froh.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die Wortmeldungen und das inhaltlich vertiefte Interesse für die PHTG. Das Berichtsjahr 2014 zeugt wiederum von einem sehr dynamischen Umfeld, in welchem sich unsere Hochschule befindet. Einerseits ist die Konsolidierungsphase zu erwähnen, während sich die PHTG auf der anderen Seite im interkantonalen Umfeld einer sich sehr dynamisch verändernden Hochschullandschaft bewegt. Gerade im Hinblick auf die künftige Akkreditierung im Rahmen des HFKG sind diese Komponenten zu berücksichtigen. Zu Kantonsrat Huber: Es ist richtig, dass die PHTG ab 2017 eine Million Franken einsparen muss. Dies ist Bestandteil einer Massnahme aus dem gesamten LÜP-Paket. Bei der PHTG handelt es sich um eine selbständige Anstalt. Sie ist im gleichen Umfeld positioniert wie die Thurgauer Kantonalbank (TKB), das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) und die Gebäudeversicherung. Die PHTG verfügt über eine Eigentümerstrategie, welche der Grosse Rat genehmigt hat und muss einen Leistungsauftrag erfüllen, den der Regierungsrat alle drei Jahre neu definiert. Zudem sei auch hingewiesen auf die finanziellen Rahmenbedingungen, die der Grosse Rat jährlich mit dem Budget vorgibt. Insofern hat es sich der Hochschulrat und die Hochschulleitung nicht leicht gemacht, die Details bezüglich der Einsparung von einer Million Franken ab 2017 zu klären. Selbstverständlich werden nach Lösungen gesucht, die einen Leistungsabbau möglichst gänzlich umgehen können. Es wird sorgfältig darauf geachtet, dass am Ende vertretbare Lösungen vorliegen. Zu Kantonsrat Somm und dem Masterstudiengang "Frühe Kindheit": Es wäre durchaus sinnvoll, würde Kantonsrat Somm einmal von der Hochschulleitung oder der Rektorin eingeladen und persönlich über das Angebot und die Zielsetzungen dieses Studiengangs umfassend orientiert. Eine diesbezügliche Auslegeordnung würde den Rahmen der heutigen Beratung des Geschäftsberichtes nämlich sprengen. Der Regierungsrat hatte damals, bevor er im letzten Jahr die Verstetigung dieses Studiengangs beschlossen hat, Rahmenbedingungen vorausgesetzt. Dieser Studiengang wird nicht vollständig privat finanziert, sondern auch aus Rückstellungen der vorangegangenen Jahre. Diese Rückstellungen genügen jedoch nicht vollends für die kommenden Jahre, weshalb der Regierungsrat die Weiterführung dieses Angebots von der Drittmittel-Einwerbung abhängig gemacht hat. Dass sich eine Stiftung dazu bereit erklärt hat, diesen Studiengang mindestens bis ins Jahr 2022 mitzufinanzieren, darf als grossen Erfolg gewertet werden. Vielleicht können noch weitere Stiftungen mit ins Boot geholt werden. Ich finde es grossartig, wenn sich eine Stiftung aus dem

Thurgau, die sich der Jugendförderung und der Unterstützung von Familien verschrieben hat, bereit erklärt hat, einen namhaften Beitrag zu sprechen. Wird von der PHTG bezüglich des Namens der Stiftung Diskretion verlangt, ist dies zu respektieren. Auch ich weiss nicht genau, um wen es sich bei dieser Stiftung handelt. Mir genügt es, wenn der Hochschulratspräsident und die Rektorin in diesem Kontakt stehen und die Details kennen. Die Übergangsfinanzierung ist nötig, bis mit der Änderung des HFKG dieser Studiengang soweit akzeptiert wird, dass er vermutlich analog anderer Finanzierungsvereinbarungen finanziert werden kann. Das würde bedeuten, dass die Kantone, aus welchen ausserkantonale Studentinnen und Studenten zu uns kommen um den Studiengang "Frühe Kindheit" zu belegen, die Studiengebühren bezahlen, ganz entsprechend den anderen Studienrichtungen. Diese Angelegenheit befindet sich also im Umbruch, aber die Brücke konnte über Drittmittel finanziert werden, bis ab 2022 das neue Finanzierungsgesetz des Bundes greifen wird. Ein sehr breites Kompetenznetzwerk in 39 Organisationen befasst sich mit dem Themenfeld "Frühe Kindheit". Zu nennen sind hierbei beispielsweise Bildungsinstitutionen oder Universitätskliniken. Es ist als grosser Erfolg zu werten, dass die PHTG bezüglich dieser Thematik als Drehscheibe funktioniert, womit dem Masterstudiengang eine zusätzliche Bedeutung widerfährt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Vonlanthen, SVP: Ich äussere mich zur Seite 8. Die Rektorin lässt verlauten, dass die PHTG mit dem Masterstudiengang "Frühe Kindheit" zur Expertenorganisation für Bildungs- und Erziehungsfragen von der Wiege bis zum Schulabschluss würde. Führen wir uns diese Situation mal vor Augen: Ein 1940 Gramm schweres, 47 Zentimeter grosses Neugeborenes liegt in der Wiege. Auf der einen Seite stehen die glücklichen Eltern, auf der anderen Seiten haben sich die Bildungs- und Erziehungsexperten des Staates positioniert. Ich wiederhole die Worte: "Von der Wiege bis zum Schulabschluss". Handelt es sich dabei um eine effektive Zukunftsaussicht oder eine ungeschickte Formulierung? Ich fühle mich hierbei ein bisschen an alte DDR-Zeiten erinnert: Der Staat kümmert sich von Geburt an aufmerksam um den Nachwuchs und entbindet damit die Eltern von der ureigenen Verantwortung. Bislang waren wir uns einig, dass die Verantwortung bezüglich der Erziehung in erster Linie bei den Eltern liegen sollte, und zwar ab der Wiege. Die Tendenz, welche hier zum Ausdruck kommt, erscheint mir höchst problematisch und sie wird durch den Masterstudiengang "Frühe Kindheit" offenbar noch verstärkt. Diese Entwicklung hinterfrage ich ernsthaft. Inwiefern sollen die wehrlosen Neugeborenen in Erziehungsfragen staatlichen Experten überlassen werden oder liegt hier effektiv lediglich eine ungeschickte Formulierung vor? Der Grosse Rat als Vertretung des Volkes trägt

Verantwortung für das Wohl der Thurgauerin und des Thurgauers, und zwar von der Wiege bis zur Bahre. Von der Wiege jedoch mögen die Bildungspolitiker und Erziehungsexperten bitte die Hände lassen.

Vetterli, SVP: Den Geschäftsbericht habe ich mit Interesse gelesen. Zwei Themen habe ich vermisst. 1. Zur Qualität der Absolventinnen und Absolventen: Aktuell herrscht ein Mangel an Lehrpersonen, vor allem im Bereich Stufe Sek I, aber auch auf Primarschulstufe. Bei uns führte dieser Umstand dazu, dass im Bewerbungsverfahren auch Absolventen zum Gespräch eingeladen wurden, die aufgrund der Zeugnisse eher knapp zu bewerten waren. Im direkten Gespräch bestätigte sich dieser Eindruck. Diese Personen wurden nicht eingestellt, trotz mangelnder Aussicht auf eine gute Lehrperson. Hat die PHTG den Mut, ungenügenden Anwärtinnen und Anwärtern das Diplom nicht auszustellen oder ist man einfach stolz darauf, möglichst viele Personen ausbilden zu können? 2. Zum Fokus "Praxislehrpersonen" des Jahresberichtes 2014: Der hohe Praxisbezug der Ausbildung wird konkret und überzeugend dargestellt. Im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen, die in der Schweiz angeboten werden, handelt es sich hierbei um eine sehr fokussierte Ausbildung mit dem Ziel, Lehrpersonen mit konkretem Bezug zur Praxis ins Berufsleben zu entlassen. Demzufolge vermisste ich im Bericht eine Tabelle, worin der Prozentsatz jener Absolventinnen und Absolventen dargestellt wird, die ab dem 1. August oder spätestens im darauf folgenden Jahr in unseren Schulen anzutreffen sein werden.

Thorner, SP: Die Worte von Kantonsrat Vonlanthen verlangen nach einer Replik. Meines Erachtens handelt es sich nicht um eine ungeschickte Formulierung in diesem Geschäftsbericht. Vielmehr empfinde ich die Interpretation von Kantonsrat Vonlanthen als sehr polemisch. Die frühkindliche Bildung hat mit staatlichem Interventionismus nichts zu tun. Per definitionem ist die frühkindliche Bildung "Selbstbildung". Diese Angelegenheit gehört in erster Linie zum elterlichen und zum familiären Kontext. Bei diesen Ausbildungen geht es nicht um staatliche Frühförderung im schulischen Sinne. Vielmehr sollen Bedingungen geschaffen werden, unter welchen die Kinder gut aufwachsen können. Elternbildung ist hierbei ein wichtiges Gut. Diesbezüglich sind wir uns hoffentlich einig. Zudem sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs "Frühe Kindheit" auch wichtige Dozentinnen und Dozenten in der Ausbildung zur Fachangestellten oder zum Fachangestellten Betreuung. Es geht im frühkindlichen Bereich um positive Rahmenbedingungen der Erziehung, nicht um "Verbildung". Ich empfehle Kantonsrat Vonlanthen, sich etwas intensiver mit frühkindlicher Förderung und Bildung auseinanderzusetzen, um die beschriebenen Ängste ablegen zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 99:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 17. Juni 2015

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 34/347)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der GFK über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hugentobler, SP: Dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und dem Bericht der Subkommissionen ist zu entnehmen, dass 2014 das beste Ergebnis seit Bestehen der Gebäudeversicherung erwirtschaftet werden konnte. Zu diesem ausgezeichneten Resultat führten verschiedene Faktoren. Weiter zu erwähnen ist die endlich erteilte Baubewilligung für das ostschweizerische Feuerwehrausbildungszentrum. In den Kommissionen wurden zudem einige Fragen bezüglich der Immobilienprojekte der Gebäudeversicherung diskutiert. Schliesslich wurde eine Evaluation der Kontrollstelle in Auftrag gegeben, da eine neue Kontrollperiode und somit eine erneute Vergabe dieser Position ansteht.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich für die Unterlagen zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Thurgau. Auf Seite 31 des Geschäftsberichts schreibt Fredy Weber: "Wir sind immer für Sie da". Aus aktuellem Anlass erlaube ich mir die Frage, wie sich die Betroffenen der Unwetter der letzten Tage fühlten, wenn sie nach 17.00 Uhr versuchten, die Gebäudeversicherung zu erreichen und nur die Stimme der automatischen Telefonbeantwortung zu hören bekamen. Ebenso frage ich, wie ein Geschädigter wohl denken mag, wenn ihm ein Mitarbeiter der Versicherung bei der Schadenaufnahme sagt, dass er den vorliegenden Schaden wohl auch in zwei Wochen noch hätte anmelden können. Stelle ich mir diese Situation in der Praxis vor, glaube ich schon zu hören, wie der Schadeninspektor nach zwei Wochen bemerkt, dass es jetzt, nachdem alles aufgeräumt worden war, gar nicht so schlimm aussehen würde. Da lobe ich Personen wie beispielsweise den Gemeindepräsidenten Walter Schönholzer, der an vorderster Front präsent ist und dafür sorgt, dass den Geschädigten wirkliche und spontane Hilfe zugute kommt. Meine folgende Frage richtet sich an die zuständige Regierungsrätin Komposch: Wird der Regierungsrat im laufenden Geschäftsjahr versuchen, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Gebäudeversicherung Thurgau ihr Krisenmanagement optimieren kann?

Ackerknecht, EDU/EVP: Die durchaus günstige, jährliche Rechnung der Gebäudeversicherung bezahle ich gerne mit dem guten Gefühl, keinen Schaden erlitten zu haben. Die EDU/EVP-Fraktion nimmt das positive Rechnungsergebnis mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Nettoperformance von 8,43 %, nahe beim Benchmark, trug viel dazu bei. Die Kapitalbewirtschaftungskosten von Fr. 760'000.-- haben sich diesbezüglich sehr gelohnt. Es handelt sich bei diesem Betrag um "nur" zwei Promille der Anlagewerte. Zu den neuen Brandschutzvorschriften, die seit 1. Januar 2015 gelten: Im Bericht ist zu lesen, dass die Anforderungen an Planerinnen und Planer, Anwenderinnen und Anwender sowie die Brandschutzbehörden nochmals steigen werden. Diese Verschärfungen haben sich in der Praxis bestätigt. Prävention ist gut. Damit kann Schadenfällen vorgebeugt werden, was bestimmt auch zu einer tieferen Schadensumme in der Rechnung geführt hat. Doch wann sind die Grenzen der Vorschriften erreicht? Die Kosten der Brandschutzmassnahmen werden hauptsächlich von den Besitzerinnen und Besitzern der Liegenschaften bezahlt. Vielleicht bedeutet dies, dass die Prämienhöhe in solchen Fällen zu überprüfen wäre. Die EDU/EVP-Fraktion beschäftigt deshalb die Frage, ob und welche Rückschlüsse der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung daraus ziehen.

Regierungsrätin **Komposch:** Gerne nehme ich zu den Fragen von Kantonsrat Huber und Kantonsrat Ackerknecht Stellung. Meines Erachtens muss das Krisenmanagement der Gebäudeversicherung nicht zwingend verbessert werden. Es ist zwar immer möglich, Verbesserungen vorzunehmen, aber aus Sicht des Regierungsrates hat das Krisenmanagement sehr gut funktioniert. Wir müssen in Bezug auf die vergangenen Unwetter im Gebiet Kradolf-Schönenberg immerhin von einem Jahrhundertereignis sprechen. Regierungsrat Stark hat das Gebiet besucht und eine wirklich schwierige und schlimme Situation vorgefunden. Wer das nicht selbst gesehen hat, dürfte sich die Situation kaum vorstellen können. Bei der Gebäudeversicherung waren die Leitungen am Montag nach dem Unwetter überlastet und das Telefon permanent in Betrieb. Die Gebäudeversicherung ist ihren Verpflichtungen so gut wie möglich nachgekommen. Vom kantonalen Führungsstab des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee wurde ich bezüglich der Geschehnisse in Kradolf-Schönenberg auf dem Laufenden gehalten. Der Regierungsrat war zu jeder Zeit bestens informiert. Die Gemeinden waren mit Medienanfragen überhäuft, es herrschte eine Krisensituation, beziehungsweise eine ausserordentliche Situation. Insofern muss Verständnis dafür gezeigt werden, wenn ein Telefon vielleicht einmal nicht ganz zur Zufriedenheit der Anruferin oder des Anrufers beantwortet werden konnte. Zu Kantonsrat Ackerknecht, der die Prävention angesprochen hat: Ich erinnere daran, dass im Thurgau die Naturgefahrenkarten eingeführt wurden und die Gemeinden dazu verpflichtet sind, Massnahmen umzusetzen, damit solche Ereignisse vielleicht vermindert werden können. Diese Angelegenheit liegt jedoch in der Hoheit der Gemeinden und der Liegenschaftsbesitzer. Bezüglich einer Prämienenkung bin ich eher skeptisch. Der noch nie dagewesene Ertrag von 35 Millionen Franken resultiert nicht aus erhöhten

Prämienbeiträgen. Daher möchte ich beliebt machen, dass diese Thematik sehr sensibel angegangen werden sollte. Es handelt sich dabei aber um eine Angelegenheit der Geschäftsleitung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Hugentobler, SP: Ich danke den verantwortlichen Personen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung im Namen der GFK und bitte den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Diesem Traktandum möchte ich am Ende noch eine persönliche Bemerkung anbringen. Wir haben den Geschäftsbericht ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen und freuen uns über das sehr gute Ergebnis. Wir betrachten Seite 32 des Geschäftsberichtes, wo Hochwasserschäden abgebildet sind, um im Anschluss zur Tagesordnung überzugehen. Doch in diesen Tagen erleben die Einwohnerinnen und Einwohner von Kradolf-Schönenberg und anderen Ortschaften im Mittelthurgau, was es heisst, gut versichert zu sein. Innert Minuten bricht ein Unglück über ein bestimmtes Gebiet und über Menschen herein. Im Mittelthurgau ergeben sich nun grosse Sachschäden. Welch ein Glück, dass keine Menschenopfer zu beklagen sind. Wir nehmen Anteil am Schicksal der Betroffenen und hoffen, dass die materiellen Schäden rasch behoben und die Versicherungsfälle unkompliziert und fair abgewickelt werden können. Gemeindepräsident und Kantonsrat Walter Schönholzer weilt heute aus verständlichen Gründen nicht unter uns. Ich bitte ihn trotzdem, die Bevölkerung bei passender Gelegenheit darüber zu informieren, dass der Grosse Rat in diesen Tagen mindestens in Gedanken bei den Betroffenen ist.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 17. Juni 2015

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Erwartungsgemäss war die heutige Sitzung von kurzer Dauer. Entsprechende Bemerkungen von Mitgliedern des Grossen Rates wurden im Vorfeld an mich herangetragen. Besondere Umstände liessen es jedoch nicht zu, diese Sitzung ausfallen zu lassen. Seit den LÜP-Diskussionen wissen wir, dass das Parlament wo immer möglich sparen möchte. Es liegt jedoch nicht in meiner Kompetenz, über eine allfällige Halbierung des heutigen Sitzungsgeldes zu bestimmen. Diesbezügliche Wünsche müssten Sie direkt bei den Parlamentsdiensten anmelden. Ich garantiere Ihnen aber, dass es auch wieder einmal Halbtagesitzungen geben wird, die bis gegen 13.00 Uhr dauern werden, womit schliesslich die Durchschnittsentlohnung wieder stimmen würde.

Die heutige Tagesordnung haben wir ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 1. Juli 2015 als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt. Bitte reservieren Sie sich den ganzen Tag, obwohl die Sitzung je nach Diskussionsverlauf möglicherweise bereits am frühen Nachmittag beendet werden kann.

Ende der Sitzung: 10.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates